

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. **Kursort**  
Die Kurse finden, falls auf Offerte oder Rechnung nicht anders bezeichnet, in den von der Sprachschule Schneider AG zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt. Bei firmeninternen Sprachkursen wird der Kursort auf den Anmeldeunterlagen oder der Rechnung vermerkt.
2. **Anmeldung und Rechnungsstellung**  
Nach Ihrer mündlichen oder schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Kursrechnung. Diese ist, falls auf der Rechnung nicht anders vermerkt, zahlbar vor Kursbeginn oder in Raten.
3. **Ratenzahlung**  
Bei Ratenzahlung ist, falls auf der Rechnung nicht anders vermerkt, die erste Rate bis zum Kursbeginn zahlbar, die weiteren jeweils in einem Abstand von 30 Tagen. Bei Unterbruch oder vorzeitigem Rücktritt besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder Sistierung der restlichen Raten. Pro Rate wird ein Unkostenbetrag von 3 % des Kursgeldtotals inkl. Material verrechnet, wobei die erste Rate frei ist. Wenn Sie z. B. in total 3 Raten bezahlen, werden  $2 \times 3 \% = 6\%$  des Totalbetrags erhoben.
4. **Klassengrössen und Durchführung der Kurse**  
Um unsere Gruppenkurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, werden sämtliche Gruppenkurse, die in den Räumen der Sprachschule Schneider AG durchgeführt werden, mit minimal 3, maximal 6 Teilnehmenden durchgeführt. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungseingänge vergeben (unter Vorbehalt einer rechtzeitigen Zahlung). Bei firmeninternen Kursen gilt diese Teilnehmerzahl als Empfehlung.  
Bei ungenügender Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, Kurse entweder als Kleinstgruppe zu führen und eine leichte (proportionale) Kürzung der Stundenzahl vorzunehmen oder diese jederzeit zu annullieren oder zu unterbrechen.
5. **Kursabmeldungen**  
Kursabmeldungen müssen in schriftlicher Form (Brief oder Fax) an die Sprachschule Schneider eingereicht werden. Emails oder telefonische Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Je nach Zeitpunkt der Abmeldung kann eine Rückerstattung von Kursgeldern gemäss Punkt 6. erfolgen.
6. **Rückerstattung von Kursgeldern**
  - 6.1 Bei Abmeldungen, die spätestens 14 Tage (bei Immersionskursen 30 Tage) vor Kursbeginn bei uns eintreffen, erstatten wir Ihnen schon einbezahlte Kursgelder unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– vollumfänglich zurück.
  - 6.2 Bei kurzfristigen Abmeldungen (z. B. wegen Krankheit oder Ferien), die nach dieser Frist, jedoch mindestens 5 Tage (bei Immersionskursen 14 Tage) vor Kursbeginn bei uns eintreffen, wird Ihnen die Hälfte des Betrags für den gesamten gebuchten Kursumfang in Rechnung gestellt. Dies auch, wenn eine Ratenzahlung vereinbart wurde (zahlbar innert 30 Tagen ab Kursbeginn). Falls die Kursrechnung zum Zeitpunkt der Abmeldung schon bezahlt wurde, erfolgt die Rückerstattung Ihres Guthabens innert 30 Tagen ab Kursbeginn.
  - 6.3 Bei Abmeldungen später als 5 Tage (bei Immersionskursen 14 Tage) vor Kursbeginn oder während der Kursdauer (z. B. wegen Krankheit oder Ferien) oder bei Nichterscheinen zum Kurs ohne Abmeldung ist, auch wenn eine Ratenzahlung vereinbart wurde, der gesamte gebuchte Kursumfang zur Zahlung fällig und es erfolgt keine Rückerstattung oder Gutschrift für schon einbezahlte Kursgelder.
  - 6.4 In Ausnahmefällen kann auf schriftliches Gesuch an die Schulleitung, unter Berücksichtigung allfälliger vorliegender besonderer Umstände, eine Gutschrift für einen späteren Kursbesuch erteilt werden. Die Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– wird auf jeden Fall in Abzug gebracht.
  - 6.5 In folgenden Situationen erstattet die Sprachschule Schneider eine Rückzahlung von Kursgeldern:
    - Bei Kursannullierungen durch die Sprachschule Schneider, beispielsweise wegen ungenügender Teilnehmerzahl (vgl. Punkt 4) oder weil temporär keine geeignete Lehrperson zur Verfügung steht (z. B. bei längerer Krankheit oder Wegzug).
    - Wenn ein geplanter Kurs nicht zustande kommt.
 In allen Fällen von Kursgeldrückerstattungen beschränkt sich die Rückzahlung auf anteilmässig bereits bezahlte und nicht zustande gekommene Lektionen. Weiter gehende Forderungen, z. B. aufgrund
7. **Kursbeginn**  
Der Kursbeginn wird auf der Kursanmeldung oder der Kursrechnung bezeichnet. Beim Einzelunterricht wird der Kursbeginn in Absprache mit der Lehrperson festgelegt. Dieser ist massgebend in Bezug auf Punkt 6 (Rückerstattung von Kursgeldern).
8. **Terminverschiebungen**
  - 8.1 Privatlektionen im Einzelunterricht oder Lektionen im Phone Teaching können telefonisch bis spätestens 24 Stunden vor Lektionsbeginn kostenlos verschoben werden. Später bei uns eintreffende oder nicht telefonisch gemeldete Abmeldungen, z. B. wegen Krankheit oder Ferien, haben eine Verrechnung der Lektion zur Folge.
  - 8.2 Für Terminverschiebungen bei den Privatlektionen in der Zweiergruppe müssen beide Lernpartner mit der Verschiebung einverstanden sein, d. h. der Partner, der abgemachte Lektionen nicht besuchen kann, hat seinen Lernpartner rechtzeitig zu kontaktieren und kann nur mit dessen Einverständnis die Lektion bis 24 Stunden vor Lektionsbeginn kostenlos verschieben. Sollte nur eine oder gar keine Person zum Unterricht erscheinen, wird der entsprechende Unterricht abgerechnet, wie wenn beide Teilnehmenden erschienen wären.
  - 8.3 Bei Gruppenkursen (Minigruppen-, Intensiv- und Diplomkurse) sind Terminverschiebungen, z. B. wegen Krankheit oder Ferien, nicht möglich, d. h. versäumte Lektionen können nicht nachgeholt oder gutgeschrieben werden.
  - 8.4 Bei Immersionskursen sind Terminverschiebungen bis 30 Tage vor Kursbeginn kostenlos möglich. Terminverschiebungen nach diesem Zeitpunkt haben eine Verrechnung von 50 % der zu verschiebenden Kursdaten zur Folge.
  - 8.5 Bei firmeninternen Kursen gelten, je nach Unterrichtsform, die vorstehenden Ziffern 8.1 bis 8.4 sinngemäss.
9. **Übertragen von Lektionen**  
Buchungen für Sprachkurse sind ausschliesslich für die auf der Rechnung aufgeführte Person(en) gültig und können nicht auf andere Personen übertragen werden.
10. **Gültigkeitsdauer**
  - 10.1 Bei Gruppen- und Immersionskursen wird die Gültigkeitsdauer Ihrer Buchung auf der Kursrechnung festgehalten. Bei Lektionsausfällen, die vom Kursveranstalter verursacht sind (z. B. Krankheit/Abwesenheit der Lehrkräfte) werden die ausgefallenen Lektionen nach Möglichkeit innerhalb der Gültigkeitsdauer der Buchung nach- bzw. vorgeholt oder der Kurs wird um die Anzahl der ausgefallenen Lektionen verlängert.
  - 10.2 Buchungen von Privatstunden sind, falls auf der Rechnung nicht anders vermerkt, bis zu einer Buchung von 50 vollen Stunden 12 Monate ab Rechnungsdatum gültig. Für grössere Buchungen erhöht sich die Gültigkeit um je 6 Monate pro weitere 50 gebuchte Stunden. Auf schriftliches Gesuch an die Schulleitung kann eine Verlängerung der Gültigkeit vorgenommen werden, was nachstehende Kürzungen der Buchung zur Folge hat: pro Verlängerung um 6 Monate beträgt die Kürzung 10 % der Anzahl der ursprünglich gebuchten Stunden. Buchungen können maximal 4 Mal um je 6 Monate (total 24 Monate) verlängert werden, anschliessend verfallen sie in jedem Fall.  
Die Sprachschule Schneider AG ist nicht dazu verpflichtet, die Kursteilnehmenden über das nahende Enddatum der Buchung zu informieren, sondern es obliegt dem Kursteilnehmenden, die auf den Kursunterlagen oder der Kursrechnung publizierte Gültigkeitsdauer der Privatstunden zu beachten.
11. **Abwerben von Mitarbeitern**  
Das Abwerben bzw. Einstellen von Mitarbeitern der Sprachschule Schneider AG durch deren Kunden hat während und 24 Monate nach Beendigung eines Auftrags die Zahlung eines halben Jahreslohns des betreffenden Mitarbeiters (bzw. von mindestens CHF 40000.–) durch den Kunden an die Sprachschule Schneider AG zur Folge.
12. **Gerichtsstand**  
**Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.**  
Zürich, Dezember 2011  
Sprachschule Schneider AG